

Die Erhöhung der Zuckersteuer.

Wien, 20. November.

Durch eine Regierungsvorlage, die heute im Abgeordnetenhaus eingebracht worden ist, wird die Zuckersteuer vom 1. Januar 1918 ab um 16 Kronen erhöht werden und dadurch in Oesterreich für 100 Kilogramm 54 Kronen betragen. Sie ist am 1. August 1899 zum letztenmal gesteigert worden. Damals wurde sie von 26 auf 38 Kronen hinaufgesetzt und wird somit vom neuen Jahre ab gegenüber dem Stande, den sie vor dem 1. August 1899 hatte, mehr als doppelt so hoch sein. Vergleicht man den Steuerfuß der Friedensjahre von 38 Kronen mit den Zuckersteuern, die das Ausland vor dem Kriege hatte, so ergibt sich, um einige Beispiele herauszugreifen, in Deutschland eine Steuer von 14 Mark, in Frankreich von 25 Francs für 100 Kilogramm Raffinaderwert, in Italien von 73 Lire 15 Centesimi für Zucker erster und 70 Lire 20 Centesimi für Zucker zweiter Klasse, eine Steuer, die in dieser Höhe jedoch nur bis zum 30. Juni 1914 bestand und sich von da ab am 1. Juli eines jeden Jahres bis einschließlich 1915/16 um je eine Lira erhöhte. Die österreichische Zuckersteuer hat somit schon vor dem Kriege zu den höchsten in Europa gehört.

Der Krieg hat auf allen Gebieten so große Veränderungen und Umwälzungen gebracht und namentlich die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel so wirbelsturmartig in die Höhe getrieben, daß an die Wirkung neuer Abgaben wenigstens für absehbare Zeit nicht mehr der gleiche Maßstab angelegt wird, wie im Frieden. Als seinerzeit die Zuckersteuer um 12 Kronen auf 38 Kronen gesteigert worden ist, hat die Regierung mit einer beträchtlichen Verminderung des Verbrauches gerechnet, und in Italien hat seinerzeit die hohe Steuer einen starken Rückgang, in Holland einen Stillstand des Konsums hervorgerufen. Bei den jetzigen Preisen und den heutigen Schwierigkeiten der Versorgung wird die Steuer den Verbrauch unter keinen Umständen und im Frieden nach der übereinstimmenden Ansicht der Fachmänner voraussichtlich für lange Zeit hinaus den Konsum nicht beeinflussen. Welche Preisausschreitungen der Krieg auf den verschiedensten Gebieten zur Folge hatte, mußte jeder am eigenen Herde erkennen, und diese schmerzlichen Erfahrungen werden besonders sinnfällig, wenn man in der Statistik blättert, die in der Vorlage des Eisenbahnministeriums über die Gültartreform enthalten ist und die Preise der Waren vor dem Kriege und im Herbst 1917 vergleicht. So ist beispielsweise Bier per Hektoliter von 16 auf 60 bis 110 Kronen, Butter per Kilo von etwa 4 auf fast 16 Kronen, Rindfleisch (100 Kilogramm) von 160 bis 175 auf 600 bis 1500 Kronen, Kartoffeln von 7 Kronen 70 Heller auf 23 Kronen 50 Heller, Schweinefleisch von 160 auf 780 bis 990 Kronen, Schweinefett per Kilogramm von kaum anderthalb auf 25 Kronen, Malz von 30 auf 119 Kronen gestiegen. Nach dieser Statistik hat sich von industriellen Erzeugnissen der Stabeisenpreis von 22 auf 40 Kronen erhöht, eine Ziffer, die heute durch die letzten Preissteigerungen überholt ist, Zement von 3 Kronen 50 Heller auf 20 Kronen, Riegel per 1000 Stück von 49 auf 120 bis 150 Kronen, Kalbleder von 500 auf 2200 bis 3000 Kronen, Leinöl von 110 auf 3000 bis 4000 Kronen, Petroleum von 22 auf 50 Kronen, Stärke von 30 bis 45 auf 225 bis 258 Kronen, Schuhwichse von 32 auf 144 Kronen, gewöhnlicher Terpentin von 72 auf 400 Kronen, Talg von 78 bis 115 auf 980 bis 1020 Kronen, Watte von 150 bis 400 auf 1500 bis 2600 Kronen. Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß bei dringendem Bedarf oder schwieriger Beschaffung noch weit höhere Preise gezahlt worden sind.

Der Preis des Würfelzuckers im Detailverkehr hat vor dem Kriege über 90 Heller betragen, dürfte sich jetzt in Wien auf ungefähr 1 Krone 50 Heller stellen und würde sich durch die Steuer auf etwa 1 Krone 66 Heller erhöhen. Ein Zuschlag über die Steuer hinaus darf in der laufenden Kampagne nicht vorgenommen werden. Allein die Verdopplung des

Rübenpreises, der für die Betriebsperiode 1918/19 mit 12 Kronen festgesetzt worden ist, wird zu einer weiteren Steigerung der Zuckerpreise in der nächsten Kampagne führen. In einer der letzten Besprechungen im Schoße der Industrie ist von einem Rohzuckerfabrikanten die Ansicht geäußert worden, daß der Rohzuckerpreis der nächsten Kampagne sich um etwa 100 Kronen herum bewegen werde; allein, wenn dies auch nicht der Fall sein sollte, veranschlagten Kalkulationen, die derzeit aufgestellt und überprüft worden sind, bei einem Rübenpreis von 12 Kronen, unter Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Produktionskosten für Kohle, Emballage usw., der künftige Raffinaderpreis mit mehr als zwei Kronen, und gehen darüber zum Teil erheblich hinaus.

Im Kriege wird der Zucker auch mit der Steuererhöhung dem Händler aus der Hand gerissen werden, doch ist in der Versorgung gerade jetzt eine außerordentliche Störung eingetreten, die fühlbare Zuckerknappheit ist eine Folge des empfindlichen Wagenmangels, der wieder zum überwiegenden Teile durch den Dienst der Fahrzeugmittel für militärische Zwecke zu erklären ist. Der glorreiche Rückzug der gegen Italien geführt wird, bedingt, je weiter man in Feindesland vordringt und je mehr sich die Truppen von ihren ursprünglichen Nachschublinien entfernen, einen immer längeren Lauf von Lokomotiven und Waggons. Mit der fortschreitenden Vorbereitung und den großen Erfolgen sind auch die natürlichen Rückwirkungen auf das Hinterland durch Entziehung von Fahrzeugmitteln gewachsen. Die Raffinerien haben sehr große Mengen an Zucker lagern, der aus den Fabriken nicht fortgebracht werden kann. Gestern wurden beispielsweise 256 Waggons beansprucht, aber nur 49 beigelegt, und die Rückstände, die in den Fabriken versandbereit liegen, werden als so groß bezeichnet, daß damit die Stadt Wien für einen längeren Zeitraum versorgt werden könnte. Nach Wien kommen jetzt an vielen Tagen nicht mehr als zwei Waggons Zucker, und verschiedene Gegenden Oesterreichs konnten bisher noch nicht einmal mit der Oktoberration beteiligt werden. Maßgebende Stellen erklären jedoch, daß in kurzer Zeit Aussicht dafür bestehe, daß der Wagenmangel eine Milderung erfahren werde. Verschärft wird gegenwärtig die Sachlage dadurch, daß man mitten in der Rüben- und Kartoffelkampagne steht, daß diese Transporte keinen Aufschub dulden und für sonstige Approvisionierungszwecke nur sehr wenige Wagen zur Verfügung stehen.

Der Ertrag der Zuckersteuer hat sich im Gegensatz zu anderen Verbrauchssteuern im Kriege sehr günstig gestaltet, da in den Absatzgebieten eine einschneidende Verschiebung zugunsten des Inlandkonsums und damit des Fiskus eingetreten ist. Der Export ist völlig ins Stocken geraten, der Inlandverbrauch und die Menge des zu versteuernden Zuckers haben jedoch eine früher nicht gekannte Höhe erreicht. Während in der Kampagne 1913/14 sechs Millionen Meterzentner ausgeführt und 5.1 Millionen Meterzentner im Inlande verbraucht wurden, ist der Export 1914/15 auf 2.6 Millionen Meterzentner gesunken, der Inlandverbrauch auf 6.2 Millionen Meterzentner in die Höhe gegangen. In der Periode 1914/15 lieferte die Zuckersteuer in Oesterreich einen Ertrag von 215 Millionen Kronen. Infolge des enormen Rückganges der Rübenproduktion hat die Rohzuckererzeugung in der Periode 1915/16 nur mehr 7.3 Millionen Meterzentner Rohzucker gegen 11½ Millionen im ersten Kriegsjahre betragen, und da sich der Bedarf ununterbrochen steigerte, ist im März 1916 die Zuckerkarte eingeführt worden. Für die laufende Kampagne wird es schon als ein günstiges Ergebnis bezeichnet, wenn sie die Erzeugung von vier Millionen Meterzentner Raffinade bringen sollte. Jedenfalls glaubt man, selbst mit einem geringeren Quantum die derzeitige gekürzte Zuckerquote von ¼ Kilogramm aufrechterhalten zu können. Wenn man von einer Produktion von 4 Millionen Meterzentner ausgeht, würde die Steuererhöhung einen Ertrag von 64 Millionen, die ganze Steuer einen solchen von 216 Millionen abwerfen. Es sind dies naturgemäß Ziffern, die nur ein ungefähres Bild von dem möglichen Steuerertrage geben sollen und durch die tatsächliche Entwicklung eine Korrektur erfahren können. Der aus der Erhöhung resultierende Eingang stellt einen Nettoertrag dar, da ja mit der Einhebung neue Spesen nicht verbunden sind. Einen gewissen Ertrag wird überdies die Nachversteuerung bringen. Das Zuckernachsteuerregulativ vom Jahre 1899 verfügte, daß von den Zuckermengen, die sich am 1. August im freien Verkehre befinden, eine Nachsteuer von sechs Gulden per Meterzentner entrichtet werden muß. Im Jahre 1896 anlässlich der Erhöhung der Zuckersteuer von 11 auf 13 Gulden ist keine Nachversteuerung eingeführt worden.